



04.02.2020

Antrag zu den Beratungen des Haushaltes 2020

Ausschuss:
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Budget:
07 - Verkehr

Produkt:
07.02.02 - ÖPNV

Beratungsgegenstand:
Mobilitätskonzept des Kreises Borken als Teil des Klimaschutzkonzeptes

Antrag:
Der Kreistag Borken beschließt die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes als Teil des Klimaschutzkonzeptes.

Mehr- oder Mindererträge/-aufwendungen: + Euro

Wird durch die Verwaltung ermittelt

Deckungsvorschlag:

Begründung:
Bereits zu den Haushaltsberatungen 2015 hat die SPD Kreistagsfraktion die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes . Nachhaltige Mobilität beantragt.

Seinerzeit wurde einstimmig folgender Beschluss befasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anträgen der CDU/FDP (07/01) und der SPD (07/02) genannten Themen im Rahmen der anstehenden Nahverkehrsplanung so weit wie möglich aufzubereiten. Soweit die Themen im Nahverkehrsplan keine Berücksichtigung finden, werden sie anschließend weiter entwickelt.“

Nach dieser Beschlussfassung hat Dr. Paßlick in dem nächsten Tagesordnungspunkt einen mündlichen Vortrag zu dem Thema „Mobilität im ländlichen Raum – Zukunftsperspektiven“ gehalten. Aus diesem Vortrag ergaben sich viele Handlungsbedarfe.

Der Nahverkehrsplan wurde inzwischen verabschiedet, die zusätzlichen Fahrten werden seit 1 Jahr durchgeführt. Daraufhin hat sich der Ausschuss mit Mobilität außerhalb des Nahverkehrsplanes befasst. In der Ausschusssitzung vom 11.09.2019 wurden u.a. die ersten Schritte zur Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes angedacht.

Antrag Nr.	07-01
Eingang:	04.02.2020

Als übergeordnete Ziele wurden 3 Punkte vorgestellt:

1. Die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger des Kreises soll - unabhängig von Einkommen, Alter und körperlicher Beeinträchtigung - verbessert, erleichtert und ein Verzicht auf den MIV ermöglicht werden.
2. Die Unfallzahlen sollen gesenkt werden.
3. Durch die Verringerung verkehrsbedingter Emissionen soll ein wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz und einer nachhaltigen Entwicklung geleistet werden.

Das sind alles sehr wichtige Punkte, allerdings muss auch der Kreis Borken den Klimaschutz bei diesem Konzept mehr in den Vordergrund rücken.

Laut dem Klimaschutzkonzept 2014, das im Oktober 2014 verabschiedet wurde, hat der Verkehrssektor mit 35,7 % den größten Anteil am Endenergieverbrauch. Beim CO₂ Ausstoß ist der Sektor Wirtschaft mit 37,1 % des Kreises beteiligt, dann folgt schon der Bereich Verkehr mit 33,9 %.

Klimaschutzteilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen, wie in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich oder wie durch eine abgrenzbare, besonders klimafreundliche Maßnahme Treibhausgase (THG) und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Klimaschutzteilkonzepte sollen den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Klimaschutzteilkonzepte analysieren die spezifische Ausgangssituation sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Treibhausgasminderungspotenziale. Sie zeigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, wie kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristig (mehr als sieben Jahre) Klimaschutzpotenziale erschlossen werden können.

Zur Darstellung, Beschreibung und Bewertung des Ist-Zustands muss im ersten Baustein eine Bestandsaufnahme im Kreis Borken zu den einzelnen Verkehrsbereichen mit anschließender Analyse durchgeführt werden. Hierzu müssen vorliegende Daten und Materialien zusammengetragen und in Form von thematischen Übersichtskarten aufbereitet dargestellt werden. Darüber hinaus müssen die kreisangehörigen Kommunen zu ausgewählten Themenstellungen befragt und relevante Akteure interviewt werden. Zur Bewertung des Status quo werden die identifizierten Mobilitätsmöglichkeiten mit den vorhandenen Strukturen des Kreises Borken überlagert.

Zudem ist die Aufstellung einer fortschreibbaren **Energie- und THG-Bilanz für den Verkehrssektor** erforderlich, auf deren Grundlage zunächst die Bestandssituation klimatechnisch beurteilt werden kann und die relevanten Verursacher der schädlichen THG-Emissionen identifiziert werden können.

Klimafreundliche Mobilitätskonzepte zielen darauf ab, die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu sichern. Sie befassen sich mit allen Verkehrsmitteln, insbesondere aber mit Fuß- und Fahrradverkehr sowie öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Car-Sharing-Angeboten und dem motorisierten Individualverkehr. Wesentliche Funktion der Konzepte ist es, die Verkehrsplanung unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes weiterzuentwickeln und Maßnahmen zu initiieren, die die Bürger/innen zu einer klimafreundlichen Verkehrsmittelwahl motivieren.

Förderungsmöglichkeiten für die Erstellung dieses Konzeptes sind durch die Verwaltung zu prüfen.

Auf Basis des erstellten Mobilitätskonzeptes werden dann zwei Handlungspläne erarbeitet: einen mit Maßnahmen, die der Kreis selbst umsetzen kann, einen mit Maßnahmen, die gemeinsam mit den Städten und Gemeinden oder mit Partnern in der Region verwirklicht werden können. Zugleich kann die Verwaltung prüfen, ob Fördermittel des Bundes oder des Landes für die Verwirklichung einzelner Maßnahmen eingeworben werden können.

Damit wird das dann erstellte Konzept eine sehr gute Arbeitsgrundlage für den Kreis, da hier nicht nur Handlungspläne erarbeitet und umgesetzt werden können, die die Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Borken deutlich verbessern und hoffentlich auch die Unfallzahlen senken, sondern auch eine Senkung des CO₂ Ausstoßes erreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Lindenhahn

SPD-Antrag